

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Klaus Holetschek

Abg. Kerstin Celina

Abg. Martin Mittag

Abg. Roland Magerl

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften (Drs. 18/28507)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich das Wort an Herrn Staatsminister Klaus Holetschek.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute ein für die Pflege und Eingliederungshilfe wichtiges Thema. Die Pflege steht vor großen Herausforderungen; wir nehmen das ja jeden Tag wahr. Den Pflegekräften und den pflegenden Angehörigen muss ich an dieser Stelle für das danken, was sie jeden Tag tun, und zwar in einer Situation, die sich immer mehr zuspitzt. Der demografische Wandel, der Personalbedarf, die Corona-Pandemie haben tatsächlich zu einer Zuspitzung geführt. Deswegen muss man den Blick auf zwei Punkte richten: die Versorgung der Bevölkerung und den Schutzauftrag des Staates.

An erster Stelle steht die Eigenverantwortung der Träger. Es ist natürlich auch wichtig, dass wir auf die Qualität achten. Entscheidend ist: Den Menschen muss es in den Einrichtungen gut gehen. Das muss an jeder Stelle der Maßstab unseres Handelns sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen war es mir im März 2022 wichtig, einen 5-Punkte-Plan zur Verbesserung des Schutzes von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen zu initiieren. Dazu gehört, dass wir das Pflege-SOS am Landesamt für Pflege angesiedelt haben, sowie Expertengespräche, aber auch die Anweisungen an die "Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht" (FQA), bei bestimmten Mängeln unmittelbar tätig zu werden und Anordnungen zu erlassen, außer-

dem die Unterstützung durch die Steuerungsstelle Pflege der Taskforce Infektiologie und in der Perspektive das Organisationsgutachten, wie wir in der Zukunft mit der Heimaufsicht und den FQA weitermachen. Das wird heute durch den vorliegenden Gesetzentwurf des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ergänzt.

In ihm geht es natürlich um Überwachung, Kontrolle und Beratungsfunktion der FQA. Ich will Ihnen klipp und klar sagen: Wir versuchen hier, die Dinge zusammenzubringen – zu schauen, dass nicht überbordende Bürokratie und Kontrolle aufkommen, und das zu tun, was für die Menschen und ihre Absicherung notwendig und wichtig ist. Wir wollen die Befugnisse schärfen, mehr Transparenz schaffen und die FQA auch bei der Wirksamkeit ihrer Arbeit unterstützen. Dieses Gesetz dient natürlich auch der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die Menschen müssen auch dabei im Mittelpunkt stehen. Es gibt neue Wohnformen und Innovationen, denen es nicht entgegenstehen sollte.

Ich möchte mich ausdrücklich bei Walter Nussel bedanken. Lieber Walter, wir haben mit dir zu diesem Gesetz und zu den Verfahrensabläufen einen Praxischeck gemacht, um von vornherein Unnötiges zu vermeiden und uns auf Wichtiges und Hilfreiches zu konzentrieren. Deswegen noch einmal an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an dich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es geht natürlich um eine Vereinfachung datenschutzrechtlicher Vorschriften, aber auch darum, keine Unterscheidung mehr zwischen Ergebnisprotokoll und Prüfberichten zu haben, sondern nur noch ein einziges Ergebnisprotokoll zu haben und zielgerichteter zu arbeiten. Es geht aber auch um die Schaffung von Transparenz, zum Beispiel durch eine Veröffentlichung des Strukturberichts und die Stärkung der Einsicht.

Also, wir versuchen an diesen Stellen tatsächlich reinzugehen. Ich sage noch mal: Der Maßstab ist ein Blick auf die Versorgung, auf das Wohl der Menschen, ohne dabei die Dinge unnötig aufzublähen oder in die falsche Richtung zu bewegen.

Das ist übrigens auch ein Thema, das wir immer wieder zur Kenntnis nehmen, wenn irgendwo etwas passiert. Ich will das schon noch ansprechen. Dann kommen auch aus der Opposition sofort die Reflexe: "Der Staat hat versagt", "Wir brauchen mehr Kontrollen", und die Frage: "Warum ist das so?" – Ich glaube, wir müssen bessere und optimierte Kontrollen haben, aber nicht mehr. Wir müssen aufpassen, dass wir die Bürokratie nicht aufblähen, sondern die Verfahren so gängig machen und so zuspitzen, dass sie funktionieren. Wir dürfen nicht das bestätigen, was sonst immer der gängige Weg ist, indem wir sagen: "Wir haben zu viel Bürokratie", "Wir haben zu viele Kontrollen". Ich denke gerade in diesem Spannungsfeld an Medizinische Dienste und Heimaufsichten. Deswegen ist es wichtig, diese Dinge mit Augenmaß anzugehen und nicht überborden zu lassen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zwei weitere Änderungen werden mit dem Gesetzentwurf vorgenommen, und zwar geht es bei den Berufen in der medizinischen Technologie um das Thema "Praxisanleitung und Fortbildung". Wir versuchen, in einigen Bereichen abzuweichen, um die Praxisanleitungen tatsächlich auch zu ermöglichen. Das ist einer der Beiträge.

Des Weiteren geht es um ein Vertragsverletzungsverfahren der EU in Bezug auf die Verhältnismäßigkeitsrichtlinie. Die EU ist bei der Regulierung der Heilberufe-Kammergesetze mitbeteiligt. Dabei geht es um eine formale Umsetzung dieser Geschichte, um eine Klage vor dem EuGH zu vermeiden.

Diese Punkte werden heute angesprochen. Wir werden sicherlich des Öfteren noch Gelegenheit haben, über das Thema zu sprechen – gerade auch dann, wenn es um das Organisationsgutachten geht, oder auch bei der Frage, wie wir sonst weiter unterstützen können. In den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz wird sicherlich viel mit drin sein, was den Praxisbezug stärkt. Insofern ist es wichtig für die Menschen, für die Pflege in unserem Land.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Und damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten, und die erste Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister! Wo ist er denn? Schon weg? –

(Staatsminister Klaus Holetschek (CSU) erhebt sich von seinem Platz)

– Ach, da hinten. Entschuldigung, ich habe Sie hinter dem Staatssekretär nicht gesehen. Perfekt, perfekt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, heute geht es hier um die Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und um die Regeln, die für die Betreiber von Pflegeeinrichtungen für pflegedürftige ältere Menschen und für Menschen mit behinderungsbedingten Beeinträchtigungen, die nicht alleine leben können, gelten.

Diese Novelle ist schon lange überfällig; aber das öffentliche Interesse an dieser Novellierung – das ist mir wichtig zu sagen – ist bislang leider gering. Für die Pflege interessieren sich total viele; aber die Frage, welche Chancen in einer guten Novellierung dieses Gesetzes stecken, läuft irgendwie unter dem öffentlichen Radar. Ich hoffe, dass sich das mit der Ersten Lesung heute ändert und dass wir eine breite Debatte dazu bekommen; denn es geht hier um den Schutz, um die Lebensqualität von behinderten und pflegebedürftigen Menschen.

Herr Holetschek, Sie haben nur angedeutet, was die Ursache für diesen Gesetzesentwurf war; aber das möchte ich schon noch mal klar benennen: Dieser Gesetzesentwurf ist die direkte Folge von erschütternden Ereignissen. Sie erinnern sich alle noch an den einsamen Kampf einer Whistleblowerin in der Seniorenresidenz Schliersee. Das zuständige Gesundheitsamt hat damals nicht auf Hinweise und Missstände reagiert. Die Whistleblowerin ging an die Presse, und man fand verwahrloste alte Men-

schen mit unversorgten Wunden, zu wenig Essen und Trinken, und die Staatsanwaltschaft untersuchte die im ersten Halbjahr 2020 dort dokumentierten 20 Todesfälle. Die damaligen Regelungen haben halt nicht gegriffen und nicht geholfen. Dazu kamen vernachlässigte Menschen in Pflegeeinrichtungen in Augsburg und Gleusdorf.

Ich will ganz stark betonen: Das ist nicht die Regel: Die meisten Menschen werden in Pflegeeinrichtungen sehr gut und sehr liebevoll gepflegt; aber wir müssen diese Kontrollen und die Regelungen tatsächlich so ausgestalten, dass solche Ereignisse, die die Ursache für die Novellierung dieses Gesetzes waren, nicht mehr passieren.

Sie haben deswegen angekündigt: Mehr Maßnahmen, mal die Maßnahmen bei den Mängeln zu verschärfen, mehr Transparenz und Prävention usw. Da findet sich auch im Gesetz einiges; die Frage, wie genau wir das ausgestalten müssen, müssen wir aber doch noch im Ausschuss ausführlich diskutieren; denn die Verbände befürchten trotzdem, obwohl Sie sagten, es wird nur Low Level – sage ich jetzt mal –, nur das Nötigste gemacht, damit nicht überbürokratisiert wird, eine massive zusätzliche Belastung, Kontrolle und Demotivation der Pflegekräfte. Das kam in dem Fachgespräch deutlich heraus.

Mit dieser Gesetzesnovellierung werden aber auch weitere Punkte aufgenommen, die wir GRÜNE seit vielen Jahren gefordert haben: Denn endlich wird auch die kulturelle, die ethnische, die geschlechtliche und die sexuelle Identität gewürdigt und im Gesetz explizit aufgenommen. Damit wird endlich anerkannt, dass Pflege und die Bedürfnisse unserer pflegedürftigen Menschen eben mehr sind, als satt und sauber zu sein. In der Aus- und Weiterbildung werden diese Bedürfnisse damit auch unwiderruflich ihren Platz finden müssen. Endlich schlagen auch Sie den Weg ein, den wir GRÜNE schon seit Jahren gefordert haben. Wichtig ist, dass kulturelle, ethnische, geschlechtliche und sexuelle Identität in der Pflege einen Platz haben und diskutiert und gewürdigt werden.

Klar benannt wird in Zukunft auch, dass man die Würde der Menschen nicht nur vor irgendwelchen Beeinträchtigungen schützen muss, sondern in dem Gesetzesentwurf wird jetzt klar gesagt, dass Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch, Themen, die in der Pflege lange nicht deutlich genannt wurden, verhindert werden müssen. Mich freut, dass das jetzt in dem Gesetzesentwurf so deutlich drinsteht; aber bei der Frage, wie das konsequent umgesetzt wird, bleibt der Gesetzesentwurf sehr vage, ich würde sogar sagen: schmallippig. Da ist Nordrhein-Westfalen deutlich weiter und klarer. Dort werden schriftliche Schutzkonzepte zu Gewaltprävention, zur Prävention, zu Interventionskonzepten entwickelt, und es wird verbindlich vorgeschrieben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das regelmäßig zu vermitteln. Der Bayerische Löwe springt da wesentlich kürzer. Vielleicht können wir uns in der Debatte im Ausschuss dann doch noch auf andere, auf klarere Regelungen einigen.

Die Ausführungsbestimmungen bestimmen wiederum nicht wir. Das macht das Ministerium. Da haben wir also keine Handhabe, wie klar und wie deutlich es drinsteht; aber wir müssen wirklich deutlich werden bei den Themen, die wenigstens jetzt in dieser Novellierung mit Begriffen und mit Worten klar benannt werden; denn das Risiko, in Pflege-, Wohneinrichtungen Opfer von Gewalt zu werden – auch das muss klar sein –, ist nun mal nicht für jeden gleich hoch, sondern bei Frauen und bei Menschen mit Behinderungen, die sich nicht wehren können, die sich nicht äußern können, ist das Risiko um ein Vielfaches höher. Auch da ist mir der Gesetzesentwurf im Augenblick zu dünn.

Ähnlich vage bleibt der Gesetzesentwurf auch bei Zuordnung inklusiver Wohnformen. Behinderte junge Menschen, behinderte jüngere Menschen haben ein ganz anderes Teilhabebedürfnis als altersbedingt pflegebedürftige Menschen. – Herr Holetschek, da fehlt noch einiges. In den inklusiven Wohnformen ist die Teilhabe genauso wichtig wie die notwendige Pflege. Ich denke, das ist auch jedem klar; dann müssen aber auch die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend angepasst wer-

den, um dieser außergewöhnlichen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, die Teilhabe erreichen wollen und können und müssen, gerecht zu werden.

Wie Sie sehen, ist im Ausschuss dazu noch einiges zu besprechen. Ich hoffe, dass die Verbesserungsvorschläge der demokratischen Fraktionen in das Gesetz Eingang finden werden, das wir lange mit Spannung erwartet haben und das heute endlich im Entwurf vorliegt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Martin Mittag.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf zum PflWoqG. Die Kollegin Celina hat es gerade schon ein Stück weit ausgeführt. In diesem Entwurf geht es darum, dass Regelungen, wo ein Schutzbedürfnis und auch geänderte Lebenswirklichkeiten vorliegen, gut und richtig anzupassen sind, und zwar zum Wohle der Bewohnerinnen, der Bewohner, der pflegebedürftigen Menschen.

Mir ist ganz wichtig, dass es nicht um ein einfaches Mehr an Kontrolle der Pflege geht; denn dieses einfache Mehr an Kontrolle der Pflege ist – und das hat unser Minister zu Recht auch schon ausgeführt – zu kurz gesprungen. Nein, das ist sogar kontraproduktiv für die gute Pflege. Ganz wichtig ist nämlich: Der größte Teil aller unserer Kräfte, die in der Pflege tätig sind, und zwar in 99 % aller unserer vollstationären Pflegewohnheime, um die es beim Pflege- und Wohnqualitätsgesetz auch geht, ist wirklich nicht auffällig im negativen Sinne, sondern sehr positiv. Die leisten eine so gute, eine so wertvolle – nein, eine sehr gute und sehr wertvolle – Arbeit, dass ich zuallererst denen allen, die hier tätig sind, ein großes Vergelts Gott und einen recht herzlichen Dank aussprechen möchte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Gesundheitsminister hat zu Recht – und ich möchte ihm hier auch ein großes Lob aussprechen – darauf hingewiesen, dass ihm der Austausch mit Verbänden, aber auch, wie erst vor wenigen Tagen hier im Landtag, mit Menschen, die wirklich direkt an der Basis arbeiten, natürlich wichtig ist. Er sagt nicht: Ich stülpe jetzt hier irgendwas oben drüber, was vielleicht aufgrund von – und die will ich nicht kleinreden – schlimmen Situationen, die – ich habe es gesagt – im Ein-Prozent-Bereich liegen, vorgefallen ist, sondern er hat sehr wohl sehr gezielt die Bedarfe und Bedürfnisse der Pflege und der zu Betreuenden im Blick.

Frau Kollegin Celina hat ja auch schon einiges Positive gesagt. Deswegen bin ich auch sehr froh – zumindest habe ich persönlich das so empfunden –, dass das Ganze jetzt auch unterstützt wird und zumindest für die GRÜNEN einmal zustimmungsfähig ist; die Reden der anderen Fraktionen werde ich noch hören. Trotz alledem und vielleicht auch zur Sicherheit möchte ich noch auf den Inhalt dieser Änderung in ein paar Punkten eingehen.

Nach diesen nicht kleinzuredenden und wirklich schlimmen Vorfällen war der Ruf nach mehr Kontrolle in aller Munde. Dabei ist etwas passiert, das nach meiner Meinung auf keinen Fall passieren darf: Hier ist sehr schnell der Eindruck entstanden, dass wir die Pflege generell in einen Topf werfen und dass es allen bedürftigen Menschen, die wirklich täglich Unterstützung brauchen, schlecht gehen könnte. Auch wenn einige Kollegen abwinken oder den Kopf schütteln; es war ja wirklich so, liebe Frau Kollegin Waldmann.

(Widerspruch der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

– Nein ich habe nicht von Ihnen gesprochen, sondern es wurde allgemein gesagt, es bräuchte jetzt unbedingt mehr Kontrolle, und alles sei ganz schlimm. – Nein, es ist eben nicht alles ganz schlimm, sondern es geht um diesen Teil, der hier auffällig und negativ ist. Ihn müssen wir sehr wohl dringend kontrollieren, um dementsprechende Anordnungen zu treffen. Deshalb geht es in diesem Gesetzentwurf um die Möglichkeit,

schneller anordnen zu können, anstatt erst Zeiträume abwarten zu müssen, wie es bisher war. Man kann nicht erst über Beratung sprechen; wenn es solche Vorfälle gibt, dann muss auch sofort eine Anordnung durch die FQA gemacht werden können. Das ist in diesem Entwurf so enthalten; deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch sehr zu begrüßen.

Auch wenn Einrichtungen einen Trägerwechsel erfahren, sollen zukünftig die angeordneten Rechte und Pflichten des Vorgängers auf den Rechtsnachfolger übergehen. Das halte ich für sehr richtig; denn wenn es zum Beispiel bauliche oder generelle Probleme in dem Betrieb gibt, dann heißt es nicht, dass alles auf Null gestellt wird, wenn der Träger wechselt. Nein, die Probleme müssen aufgearbeitet werden. Deswegen ist es so wichtig, dass dies auch in diesem Gesetzentwurf drinsteht, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen.

Ähnlich ist es mit der Nutzung von personenbezogenen Daten und in Teilen auch intimen Daten der Bewohner, die hiermit auch neu geregelt werden, sodass in allen Bereichen der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner an erster Stelle steht.

Ich kann mir sparen, auf die redaktionellen Änderungen einzugehen. Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sie selbst nachlesen. Ich will aber zusammenfassend sagen, dass dieser Änderungsentwurf mehr Schutz, mehr Transparenz und auch mehr Zugriffsmöglichkeiten bringt, sodass die gute Pflege, die es bei uns Gott sei Dank – ich sage es noch einmal – gibt, nicht unter Generalverdacht gestellt wird. Nein, es ist auch ganz wichtig, weil die gute Pflege durch zu viel pauschale Kontrolle auch ausgebremst wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen um die Schwierigkeit im Bereich der Pflege. Es gibt zu wenig Pflegekräfte. Ich kann nur jeden ermuntern, der in der Pflege tätig sein möchte, diesen tollen Beruf auch wahrzunehmen; das müssen wir unterstützen. Wir brauchen mehr Pflege und weniger Ausbremsen. Deswegen bitte ich um Zu-

stimmung zu und Unterstützung für diesen Gesetzentwurf und sage vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist der Kollege Roland Magerl für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz und die Pflege unserer Senioren und der Menschen mit Behinderung ist uns allen hier im Haus ein großes Anliegen. Es geht um nicht weniger als darum, sicher, gut gepflegt und bis ins hohe Alter mit hoher Lebensqualität zu leben. Im Moment betrifft es unsere Eltern und Großeltern; irgendwann betrifft es uns alle selbst, später auch einmal unsere Kinder.

Skandale wie zum Beispiel im Pflegeheim am Schliersee und in Augsburg sind angesprochen worden und nicht alltäglich. Sie dürfen sich aber so auf keinen Fall auch nur annähernd wiederholen. Darum ist es wichtig, den bestmöglichen Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen. Die Gesetzesänderung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings gibt es, wie von den Vorrednern und von Kollegin Celina angesprochen, noch einiges Potenzial zur Optimierung.

Es hat jetzt 15 Jahre gedauert, bis man zu diesem Gesetzentwurf und einer Überarbeitung des Gesetzes gekommen ist. Viele Gründe haben dazu beitragen, dass man sich jetzt doch endlich dazu entschieden hat, die eine oder andere Stellschraube zu drehen. Die Kontrollen durch die FQA sind für die Aufdeckung von Missständen unabdingbar. Allerdings sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass Aufsicht und Beratung unabhängig voneinander sein müssen.

Leider hat es die Staatsregierung versäumt, dies in dem vorliegenden Gesetzentwurf auch aufzunehmen. Wir von der AfD haben es bereits vor einem Jahr gefordert; das

Ganze ist unter der Drucksache 18/22388 nachzulesen. Zahlreiche Änderungen in diesem Gesetzentwurf sind redaktioneller Natur. Wir bewerten das positiv, weil man zumindest sieht, dass der Versuch unternommen worden ist, die Bürokratie abzubauen. Die Erklärung des Begriffs "zeitnah" wird von unserer Seite ebenfalls positiv bewertet.

Allerdings haben Punkte wie insbesondere die Lehren aus der SARS-CoV-2-Pandemie gezeigt, dass bei Ausbruchsgeschehen effektiv und rasch gehandelt werden muss. Aufhorchen! Ja, bei ansteckenden Krankheiten muss verhältnismäßig und umgehend gehandelt werden. Es darf aber auf keinen Fall wieder dazu führen, dass unverhältnismäßige Maßnahmen ohne Rücksicht auf Verluste das Pflegepersonal oder Bewohner betreffen. Die vollständige Isolation unserer Senioren während der Corona-Pandemie war ein riesengroßer Fehler. Auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht war so nicht hinnehmbar und hat einige Fachkräfte aus der Pflege vertrieben.

Mit der Anpassung der geschlechtlichen und sexuellen Identität wird erneut Konfliktpotenzial herbeigeführt. Ein Gesetzestext dieser Qualität ist nicht dazu geeignet, sich dem woken Zeitgeist und dieser gesellschaftsfeindlichen Ideologie zu unterwerfen. Die Pflegekräfte haben wirklich schon mehr als genug zu tun. Da ist es auf keinen Fall hilfreich, wenn ein Mann täglich seine sexuelle Identität ändern will und nach Tampons verlangt, weil heute in unserem Plemplem-Land das Geschlecht wechseln kann, wer und wie man will. Das ist Firlefanz, und das sind Luxusprobleme, die wirklich kein Mensch braucht. An dieser Stelle ist die Würde, wie sie auch im Grundgesetz steht, völlig ausreichend, und ich bin mir sicher, dass sämtliche Pflegekräfte ihre Patienten entsprechend mit Würde behandeln.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Roland Magerl (AfD): Die Lebenswirklichkeit in Pflegeeinrichtungen ist eine andere. Die Menschen wollen Ruhe, sie wollen Sicherheit, sie wollen Geborgenheit, –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Roland Magerl (AfD): – sie wollen Beständigkeit und Verlässlichkeit. Deshalb freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss und hoffen, dass es da ein bisschen vorwärtsght.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile dem Kollegen Prof. Dr. Bauer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung möchte ich mich als Allererstes bei den vielen Pflegekräften bedanken, die jeden Tag Großartiges leisten und sich um die Menschen kümmern. Ich möchte aber auch ausdrücklich die pflegenden Angehörigen erwähnen, die in dieser Diskussion noch gar nicht angesprochen worden sind.

Die pflegenden Angehörigen bewältigen 80 % der Pflegeleistung. Dies geschieht meist unter dem Radar der Öffentlichkeit. – Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz herzlichen Dank für die Leistungen der pflegenden Angehörigen und der stationären Einrichtungen.

(Allgemeiner Beifall)

Am 1. Januar 2008 trat das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz in Bayern in Kraft. Seitdem sind einige Jahre vergangen, und wie gesagt: Dieses Gesetz ist in die Jahre gekommen. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass es heute einen Entwurf zur Änderung dieses Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes gibt; denn die Bedingungen in der Gesellschaft und auch in den Pflegeheimen und -einrichtungen sowie zu Hause haben sich deutlich verändert. Deswegen müssen wir reagieren. Es ist Aufgabe der Politik, hier entsprechend zu handeln. Das haben wir getan. Deswegen herzlichen Dank an die Staatsregierung für diesen Entwurf.

Ich denke, dass es in der Ersten Lesung ausreichend ist, wenn ich noch einmal einige Schwerpunkte herausgreife. Ich möchte betonen, dass das Prinzip der unangemeldeten jährlichen Regelprüfungen wichtig und richtig ist; die sollte man auch beibehalten. Aber wir haben, wenn keine Auffälligkeiten bestehen, diese wieder nach höchstens drei Jahren erneut durchzuführen. Das ist eine wichtige bürokratische Entlastung. An dieser Stelle auch an Herrn Nussel als Bürokratieabbauer, mit dem ich auch einige Gespräche geführt habe: Lieber Walter, herzlichen Dank für deine Bemühungen.

Wir müssen diese angeordneten Maßnahmen dann auch auf den Rechtsnachfolger anwenden. Das ist ja auch ein Schwerpunkt gewesen, der bisher etwas unklar war. Das heißt also: Wenn in einer Einrichtung Maßnahmen und Anordnungen getroffen worden sind, dann müssen die auch an den Rechtsnachfolger übergehen; denn wenn das nicht der Fall ist, dann kann man sich sehr leicht aus der Verantwortung stehlen, und es passiert dann überhaupt nichts, oder diese Mängel, die unbedingt beseitigt werden müssen, werden nur aufgeschoben und nicht aufgehoben.

Das Ergebnisprotokoll soll einen Pflegeprüfbericht darstellen und den Tag der Überprüfung und die getroffenen Feststellungen festschreiben. Hierdurch sollen die Ergebnisprotokolle übersichtlicher und transparenter werden. Es geht uns auch darum, dass mehr transparent wird und in der Öffentlichkeit diskutiert werden kann. Wir haben es in verschiedenen Einrichtungen – zum Beispiel in Schliersee – erlebt, dass zwar Vermerke angefertigt worden sind, diese aber keine Folgen hatten. Deswegen ist es ganz wichtig, dass das frühzeitig transparent wird.

Dann zur Anzeigepflicht: Stationäre Einrichtungen und bestehende Wohnformen der Eingliederungshilfe sollen die besonderen Ereignisse in den FQA und die daraus eingeleiteten Maßnahmen unverzüglich anzeigen, damit sie frühzeitig beratend unterstützen können und somit eine Verschlechterung der Situation vermieden werden kann. Auch die neuen Wohnformen – ich erwähne hier nur die ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Träger und selbst gesteuerte ambulant betreute Wohngemeinschaften – werden jetzt ausdrücklich definiert und festgelegt.

Wenn man über etwas diskutiert, dann muss man auch wissen, über was man diskutiert. Deswegen ist diese Festlegung und Festschreibung, diese Definition besonders wichtig.

Ich muss meinem Vorredner widersprechen: Ich finde es ganz wichtig, dass die kulturelle, die ethnische, die geschichtliche und die sexuelle Identität fortan ausdrücklich vom Schutzbereich des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes erfasst wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das müssen wir tun. Das ist – sage ich mal – ein deutliches Zeichen, auch Artikel 1 unseres Grundgesetzes umzusetzen: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." – Hier gehört die Würde mit dazu.

Weitere Rechtsvorschriften sollen in diesem Paket mitverabschiedet werden. Ich begrüße das ausdrücklich. Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen. Wir müssen gerade dieses Vertragsverletzungsverfahren abwenden. Deswegen steht das auch in diesem Gesetzentwurf drin. Wir müssen das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz auch mit dem MT-Berufe-Gesetz ändern und in einem Aufwasch erledigen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren sind wir bei Fragen, die die Lebensführung von Menschen, die pflegebedürftig sind oder Assistenz- und Betreuungsbedarf haben, entscheidende Schritte vorangekommen. Die Vielfalt der Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten hat deutlich zugenommen. Das ganze System soll stärker personenzentriert aufgebaut sein, statt wie früher vor allem auf die Bedarfe der Einrichtungen und der Träger ausgerichtet zu sein. Das ist gut so, und das war auch dringend notwendig.

Ob immer genügend und individuell geeignete Plätze in den stationären Einrichtungen oder bei den ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind, steht natürlich auf einem anderen Blatt.

Jetzt ist endlich Bewegung in die Sache gekommen. Das hat natürlich auch mit den Skandalen zu tun, die hier auch schon genannt wurden. Es hat sich eben gezeigt, dass das bisherige Verfahren der Heimaufsicht nicht in der Lage war, auch ziemlich offensichtliche Mängel aufzudecken und wirksam abzustellen. Da besteht dringender Handlungsbedarf; denn Menschen sind ja nicht nur vernachlässigt, sondern massiv geschädigt worden, und es sind sogar Menschen zu Tode gekommen.

Auch wenn Pflege vielerorts mit Sorgfalt und großem Engagement geleistet wird, gibt es doch auch schwarze Schafe, Einrichtungen und Dienste, wo mit den anvertrauten Menschen in unverantwortlicher Weise umgegangen wird. Deswegen muss es das Anliegen aller Beteiligten sein, hier genau hinzusehen und zu unterscheiden, was Qualität und Betreuung in der Pflege ist – und was nicht. Das hat nichts mit Misstrauen zu tun, sondern das sollte für alle selbstverständlich sein.

Jetzt geht es eben darum, Qualität zu definieren, sicherzustellen und auch zu kontrollieren und gleichzeitig die Integrität und Individualität der Menschen, der Bewohner und der Nutzerinnen und Nutzer zu wahren.

(Beifall bei der SPD)

Der Pflege-, Assistenz- und Betreuungsbedarf ist so individuell und verschieden wie die Menschen selbst, und doch müssen Standards und vergleichbare Verfahren eingeführt und eingehalten werden, um die Sicherheit und damit auch die persönliche Freiheit zu gewährleisten und zu garantieren. Darin steckt von vornherein ein Dilemma. Dem kann man nur mit möglichst sorgfältigem Vorgehen begegnen. Wir brauchen wirksame und eben nicht unbedingt mehr Kontrolle in den Heimen. Leider sind bislang alle unsere Vorschläge als SPD für bessere Maßnahmen abgeschmettert worden.

Gleichzeitig müssen Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf ihre Wohn- und Wahlfreiheit behalten dürfen. Es darf nicht dazu kommen, dass sie gegen ihren Willen am Ende doch nur auf Extraeinrichtungen für Menschen mit Behinderung angewiesen sind, weil alternative und inklusive Wohnformen nach den Auflagen so vielleicht nicht weiter betrieben werden könnten. Das heißt: Wir brauchen unbedingt separate Ausführungsverordnungen für die Eingliederungshilfe. Wir dürfen hier auch nicht alles über einen Kamm scheren.

Wir als Opposition haben eine große Anhörung von Betroffenen und Expertinnen und Experten durchgesetzt und nehmen die vielen Stellungnahmen der Verbände zu diesem Gesetzentwurf sehr ernst. Wir als SPD werden konstruktiv und kritisch mit Änderungsvorschlägen und Beiträgen darauf hinwirken, dass wir zu einem guten Gesetz kommen, das Qualität fördert und unterstützt und Teilhabe ermöglicht.

Es ist dabei absolut notwendig, dass Sie auch auf unsere Hinweise in den Beratungen, die wir jetzt dann bald in den Ausschüssen haben, wo wir ins Detail gehen können, eingehen und nicht über die wichtigen Einsprüche und Hinweise von uns und den Verbänden einfach hinweggehen; denn dieses Gesetz muss ein Gemeinschaftswerk werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Schliersee, Augsburg Seniorenheim Ebnerstraße haben uns alle aufhorchen lassen. Wir waren betroffen von den Ereignissen, und es sollte sich etwas ändern. Und jetzt? – Eine Überarbeitung der PflWoqG mit überschaubaren Änderungen.

Ich möchte grundsätzlich schon etwas mehr ins Detail gehen. Die Staatsregierung ver-
gibt sich hier die Chance einer wirklichen Verbesserung in der Pflege. In vielen Berei-
chen fehlen Innovation und Freiraum. Meist findet nur ein sprachlicher Austausch von
einzelnen Begriffen statt. Eine echte Würdigung der Besonderheiten von Einrichtun-
gen der Eingliederungshilfe ist leider nicht erfolgt.

Die verpflichtende Supervision in stationären Einrichtungen ist grundsätzlich zu begrü-
ßen, jedoch fehlt es an der Absicherung der Refinanzierung. In den sogenannten trä-
gergesteuerten Wohngruppen sollen zusätzlich bauliche Standards vorgeschrieben
werden, was ein tiefer Einschnitt in die Selbstbestimmung von Menschen wäre. Ich
glaube nicht, dass das einer von Ihnen hier in dieser Form erleben möchte und nicht
selbstbestimmt leben wollte.

Nach Artikel 19 sollen in Zukunft die ambulanten Betreuungs- und Pflegedienste einen
sachgerechten Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln sicherstellen, auch wenn
sie diese Leistung gar nicht erbringen. Was sollen die ambulanten Dienste denn noch
alles leisten? – Herr Minister, eine Unterstützung der ambulanten Pflegedienste geht
anders.

Wie geht es mit den Intensivpflege-WGs weiter, wenn dieses Gesetz so verabschiedet
wird? Fallen Wachkoma-WGs dann alle automatisch unter die hohen Auflagen eines
stationären Heimes? Wie sollen Wachkomapatienten ein angemessenes Maß an
Selbstbestimmung nachweisen? – Der Ansatz "Beratung vor Sanktion" wird in diesem
Gesetzentwurf umgedreht. Der Entwurf atmet damit förmlich das Misstrauen gegen-
über den Pflegeanbietern sowie den Pflegekräften. Wertschätzung wäre der richtige
Weg, wäre besser. Schon heute können FQA bei erheblichen Mängeln ohne Probleme
durchgreifen. Wir schlagen anstatt dieser Symbolpolitik die Ansiedlung der FQA auf
Bezirksebene sowie die engere Zusammenarbeit dieser Player – der FQA auf der
einen Seite und dem Medizinischen Dienst auf der anderen Seite – vor.

(Beifall bei der FDP)

Das würde wirklich etwas für den Schutz der Betroffenen bewegen.

Wichtige Reformteile wie die Neuregelung des Personalbemessungssystems oder die dringend notwendige Entbürokratisierung ist die Staatsregierung leider schuldig geblieben. Auch wenn Staatsminister Holetschek ständig durchs Land reist und große Entlastungen für die Pflege predigt: alles in allem, eine echte Enttäuschung und eine reine Luftnummer. Eine echte Erleichterung für die Pflegeanbieter erkenne ich persönlich nicht. Wo bleibt die bessere Zusammenarbeit zwischen den Kontrollinstanzen? Wann werden die Prüfungen endlich aufeinander abgestimmt? Im Ausschuss haben Sie unseren Antrag zur Harmonisierung der Prüfung mit dem Verweis auf die Ergebnisse des Organisationsgutachtens abgelehnt. Wo sind die Ergebnisse? – Oder werden diese uns auch wieder vorenthalten? Wo sind die Lehren aus den Skandalen und die großen Ankündigungen von Ihnen, Herr Holetschek?

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.